

V. Nachtragsgesetz zum Gesetz über die Urnenabstimmungen

Anträge aus der Mitte des Rates vom 26. November 2002

FDP-Fraktion (Sprecherin: Klee-Berneck)

I.

Art. 20 ff.:

Festhalten am System mit Namensliste gemäss Entwurf der Regierung vom 20. August 2002 mit Auswirkungen auf folgende Bestimmungen des Entwurfes der vorberatenden Kommission vom 11. November 2002:

- Art. 20 Abs. 3 Bst. b und d: Festhalten am Entwurf der Regierung.
- Art. 20bis: Festhalten am Entwurf der Regierung mit Ausnahme von Abs. 2 Bst. b Ziff. 2.
- Art. 20bis^a: Streichen.
- Art. 20quater Abs. 1: Festhalten am Entwurf der Regierung.
- Art. 20quinquies: Festhalten am Entwurf der Regierung.
- Art. 22 Abs. 2 Bst. c und d: Festhalten am Entwurf der Regierung.
- Art. 23: Festhalten am Entwurf der Regierung.
- Art. 24: Festhalten am Entwurf der Regierung.
- Art. 24bis: Festhalten am Entwurf der Regierung.
- Art. 24ter: Streichen.
- Art. 25: Festhalten am Entwurf der Regierung.
- Art. 26: Festhalten am Entwurf der Regierung.
- Art. 35 Bst. b^{bis}: Festhalten am Entwurf der Regierung.